

## **Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Führungen**

### 6.5 Vermittlung von Stadtführungen

6.5.1 Der folgende Abschnitt „Vermittlung von Stadtführungen“ wird von den übrigen AGB Abschnitten nicht berührt.

6.5.2 Die Kio- Agentur vermittelt Stadt- und Gebäudeführungen an interessierte Einzelpersonen und Gruppen. Vertragspartner bei einer solchen Führung sind Besteller einerseits und Stadtführer andererseits.

6.5.3 Eine Gruppentour soll maximal 25 Teilnehmer betragen, im Preis sind keine Eintrittsgelder enthalten.

6.5.4 Das vereinbarte Honorar muss mindestens 14 Tage vor Durchführung der Tour ohne Abzug auf das Konto der Kio Agentur überwiesen werden, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

Alle angegebenen Preise sind in Euro und ohne Ausweisung der Umsatzsteuer nach §19 UStG für Kleinunternehmen.

6.5.5 Der Stadtführer/die Stadtführerin ist verpflichtet, eine Wartezeit von 20 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt einzuhalten. Nach Ablauf von 20 Minuten steht es ihm/ihr frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht erschienen zu betrachten.

6.5.6 Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem Stadtführer/ der Stadtführerin vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der Stadtführer/die Führerin nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss - die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In letzterem Fall ist der Stadtführer/die Stadtführerin berechtigt, einen Preisaufschlag zu berechnen.

6.5.7 Ein Rücktritt (Stornierung) des Auftraggebers für eine gebuchte Tour/Führung ist jederzeit unter den folgenden Bedingungen möglich:

- Bei Rücktritt bis 10 Tagen vor dem vereinbarten Termin fällt eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr von 20 € an.
- Bei Rücktritt weniger als 10 Tage vor dem vereinbarten Termin wird ein Ausfallhonorar in Höhe 20% des vereinbarten Preises berechnet.

- Bei Rücktritt weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Termin wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 30 % des Preises berechnet.
- Bei Nichterscheinen des Kunden wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % berechnet.

6.5.8 Einem drohenden Ausfall der gebuchten Tour/ Führung, die auf der Absage unseres Stadtführers beruht, versuchen wir mit der Suche nach einem gleichwertigen Ersatz entgegenzuwirken.

Ist kein gleichwertiger Ersatz für den Termin der Führung aufzufinden, bieten wir in Abstimmung mit den Bestellern der Führung einen Ersatztermin zum Ausgleich an.

Sollte über den Ersatztermin keine Einigung zwischen der Agentur und den Bestellern der Tour/ Führung erzielt werden können, erstatten wir den vollständigen Führungspreis zurück.

6.5.9 Die Teilnahme an Führungen erfolgt auf eigene Gefahr.

6.5.10 Der Besteller einer Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an.